

300907 - Ist es dem Arzt verboten Umgang mit Lepra-Patienten zu haben, aufgrund der Überlieferung: „Flieht von der Lepra, wie ihr vor einem Löwen fliehen würdet.“

Frage

Ich bin eine Dermatologin. Meine Arbeit erfordert es, dass ich Lepra-Patienten untersuche und ihren Krankheitsverlauf begleite. Meine Frage ist bezüglich der Überlieferung des Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm-: „Flieht von der Lepra, wie ihr vor einem Löwen fliehen würdet.“ Was soll ich tun? Es soll angemerkt werden, dass ich für deren Untersuchung verantwortlich bin, die Diagnostizierung, sowie ihren Krankheitsverlauf genauestens verfolgen muss.

Detaillierte Antwort

Der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- hat uns angeordnet, von Lepra-Kranken zu flüchten, wie es in der Überlieferung von Abu Huraira -möge Allah zufrieden mit ihm sein- berichtet wurde, als er sagte: „Ich hörte den Gesandten Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagen: „Flieht von der Lepra, wie ihr vor einem Löwen fliehen würdet.“ (Die Überlieferung wurde von Schaykh Schu'ayb Al-Arna'ut in „Tahqiq Al-Musnad“ für authentisch (sahih) erklärt. Und ebenso wurde sie von Al-Bukhary in seinem Sahih-Werk als ergänzende Überlieferung angeführt (Mu'allaq)

Dies kommt unter den Oberbegriff des Sich-Fernhaltens von Krankheitsursachen und gesundheitlichen Problemen, da die Lepra-Krankheit an gesunde Personen übertragen werden kann -mit Allahs Erlaubnis-, oder auch nicht übertragen wird. Daher gebietet es die Vorsicht, sich davon fernzuhalten.

Die Gelehrten der islamischen Rechtswissenschaften sagten, dass der Lepra-Kranke daran gehindert werden sollte, sich mit gesunden Menschen zu vermischen, außer mit deren Erlaubnis.

In „Kaschaf Al-Qina“ (6/126) wurde angeführt: Grundsätzlich ist es den Lepra-Kranken nicht erlaubt, sich mit gesunden Menschen zu vermischen, oder mit einer bestimmten gesunden Person Umgang zu haben, außer mit ihrer Zustimmung. Die Autorität (des Landes) (Machthaber, Herrscher, König etc.) muss sie (die Erkrankten) daran hindern, sich mit gesunden Menschen zu vermischen, indem er für sie einen Ort speziell für sie bestimmt, an dem sie sich aufhalten können etc. Wenn die Autoritäten oder die Erkrankten sich weigern, begehen sie Sünde. Und wenn jemand beharrlich auf seiner Verweigerung bleibt, während sie (die Autoritäten) das dulden, so begehen sie Schändliches (Verbrechen / Fisq). Schaikh Al-Islam (Ibn Taymiyyah) sagte dies in „Al-Ikhtiyarat“. Und er sagte: „Dies war die Praxis (Sunnah) des Gesandten Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm-, seiner Kalifen, wie es die Gelehrten angeführt haben.“ [Ende des Zitats]

In „Al-Mawsu'u Al-Fiqhiyyah“ (15/131) wurde gesagt: „Die Malikiten, Schafi'iten und Hanabilah sind der Ansicht, dass der Lepra-Kranke, der einen Schaden oder Not (Bedrängnis) verursachen könnte, wenn er sich mit gesunden Menschen vermischt und Umgang mit ihnen hat, daran gehindert werden muss, aufgrund der Überlieferung: „Flieht von der Lepra, wie ihr vor einem Löwen fliehen würdet.“

Die Hanabilah sagte: „Es ist dem Lepra-Kranken nicht erlaubt, mit einem gesunden Menschen Umgang zu haben, ausgenommen mit dessen Zustimmung. Wenn der Gesunde dem Lepra-Kranken den Umgang mit ihm gewährt, so ist es ihm erlaubt, aufgrund der Überlieferung: „Es gibt keine Ansteckung (außer mit der Erlaubnis Allahs) und es gibt keine böse Omen (Aberglauben an Vögel).“

Von den Hanafiten konnten wir keine Stellungnahme diesbezüglich finden.

Wenn die Anzahl der Lepra-Kranken groß ist, dann sollten sie, der Ansicht der Mehrheit der Gelehrten nach, an einen abgeschiedenen Ort isoliert werden. Sie sollten aber nicht daran gehindert werden, sich zu versorgen. Es wurde auch gesagt, dass sie sich nicht grundsätzlich Selbstisolationen (Selbstquarantäne) gehen müssen (sich einzeln isolieren müssen).

Wenn die Leute eines Dorfes (Siedlung etc.), unter denen es Lepra-Kranke gibt, befürchten, dass sie durch die Vermischung bzw. den Umgang mit ihnen, einen Schaden erleiden könnten, wenn sie beispielsweise an einer Wasserquelle aufeinander treffen, so sollten die Lepra-Kranken angewiesen werden, sich selbst eine Wasserquelle zu graben. Wenn sie das nicht vermögen, so sollten die Leute für sie eine Wasserquelle installieren oder jemanden beauftragen, sie mit Wasser zu versorgen. Andernfalls sollten sie nicht daran gehindert werden. [Ende des Zitats]

Schaikh Ibn 'Uthaimin -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte: „Der Herrscher sollte die Lepra-Kranken von den gesunden Menschen isolieren (sprich in Quarantäne stecken). Das ist eine grundlegende Sache und wird nicht als schlechtes Behandeln (Diskriminierung) betrachtet. Eher kommt es unter die Prämisse, Vorkehrungen zu treffen, um den Schaden zu verhindern, der durch sie verursacht werden könnte, da der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte: „Flieht von der Lepra, wie ihr vor einem Löwen fliehen würdet.“

Auf den ersten Blick erscheint es, als ob diese Überlieferung mit der anderen im Widerspruch steht „Es gibt keine Ansteckung und es gibt keine böse Omen (Aberglauben an Vögel).“ Das mag den Anschein haben, doch wenn es keine Ansteckung gibt, was soll uns dann ein Lepra-Kranker an Schaden verursachen?

Die Gelehrten -möge Allah ihnen barmherzig sein- haben darauf erwidert, dass der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sich auf die Ansteckung bezogen hat, wie sie in der vorislamischen Zeit (Jahiliyyah) verstanden wurde, dass es unbedingt eine Ansteckungsgefahr für andere gibt. Denn als der Wüstenaraber sagte: „Wie kann es keine Ansteckung geben, wenn die Kamele vollkommen gesund sind und sich dann ein krankes Kamel mit ihnen vermischt und sie alle ansteckt?“ Der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- antwortete: „Und wer hat das erste Kamel angesteckt (sprich krankwerden lassen)?“

Die Antwort ist, dass derjenige, der das erste Kamel krankwerden ließ, Allah ist. Daher ist klar, dass die Ansteckung, die von einem Kranken auf die Gesunden übergegangen ist, mit Allahs Anordnung geschah. Alles folgt nur der Anordnung und Weisungen Allahs -majestätisch und mächtig ist Er-.

Was seine Worte „Flieht von der Lepra“ anbelangt, so ist dies eine Anweisung, sich von den Ursachen der Krankheit fernzuhalten, da die islamische Gesetzgebung (Schar'iyyah) den Menschen daran hindert, sich ins Verderben zu stürzen.

Daher ist es unproblematisch, mit einem Lepra-Kranken Umgang zu haben (sich mit ihm zu vermischen), wenn man straken Tawakkul (Vertrauen und Verlassen auf Allah) hat. Der Prophet selbst -Allahs Segen und Frieden auf ihm- hat einst die Hand eines Lepra-Kranken genommen und sagte ihm: „Iss im Namen Allahs.“ [Überliefert von Abu Dawud und At-Tirmidhi]

Er aß mit ihm zusammen, da er starkes Vertrauen (Tawakkul) auf Allah hatte -Allahs Segen und Frieden auf ihm-. Ungeachtet dessen, wie ansteckend dieser Lepra-Kranke auch gewesen sein mag, so würde er niemanden anstecken können, wenn Allah es verhindert.“ [Ende des Zitats aus „Asch-Scharh Al-Mumti“ (11/120)]

Dies verdeutlicht, dass es nichts dagegen einzuwenden gibt, mit dem Lepra-Kranken Umgang zu haben (sprich sich mit ihnen zu vermischen), besonders wenn man starkes Vertrauen auf Allah hat, und insbesondere wenn dies erforderlich sein sollte, wie wenn der Kranke eine medizinische Behandlung benötigt etc., sowie wenn derjenige, der Umgang mit ihm hat, alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen hat, um sich nicht anzustecken.

Und Allah weiß es am besten.